



Ein Vater kämpft gegen das Jugendamt

„Ich habe Angst um mein Kind“

Nach dem schockierenden Tod des kleinen Cain in Vorarlberg stehen die Jugendämter unter Beschuss. Zu Recht, wie der Volksanwalt Peter Kostelka meint und wie ein aktueller Fall aus Korneuburg (NÖ) zeigt. Dort hat sich ein besorgter Vater mit der Jugendwohlfahrt angelegt.

Ist das eine fürsorgliche Mutter, die dabei zuschaut, wie ihrem zweieinhalbjährigen Sohn eine brennende Zigarette in den Mund gesteckt wird, weil das angeblich lustig ist?“, fragt Ernst Egger (50, Name von der Redaktion geändert) und ordnet das Spielzeug seines Sohnes Lukas.

„Dieser Fall ist extrem und die Rolle der Jugendwohlfahrt mehr als zweifelhaft“, stellt der Rechtsanwalt Robert Zauchinger fest, der gemeinsam mit Ernst Egger um das Sorgerecht für den Dreijährigen kämpft. Drei Jahre lang war Lukas' Vater mit der Kindesmutter, 41, die noch drei teils erwachsene Kinder aus einer anderen Beziehung hat, liiert. „Wir hatten schnell grundlegende Meinungsverschiedenheiten wegen ihrer Lebensführung und ihres Umganges mit den Kindern. Deshalb wollte ich mich nach der Trennung vor einem Jahr auch selber um mein Kind kümmern“, sagt der Drucker aus Korneuburg (NÖ).

Mehrere Male in der Woche und jedes Wochenende holte er den kleinen Lukas vom Kindergarten ab, betreute ihn untertags und erst abends, wenn er in den Schichtdienst musste, brachte er den Kleinen zur Mutter zurück. „Wenn er ein paar Tage länger dort war, bekam ich ihn meist verwehrlost zurück“, erzählt er und



„Es gibt keine Hausbesuche. Nicht einmal, wenn Kinder gefährdet sind.“
Volksanwalt Dr. Peter Kostelka

legt zahlreiche Fotos vor, die von mangelnder Hygiene und Hautschäden zeugen. Zum endgültigen Bruch mit der Mutter, die schon seit längerer Zeit arbeitslos ist, kam es, als Lukas seinem Vater erzählte, er sei von seinem 21jährigen Stiefbruder,

einem amtsbekannten Mechaniker, geschlagen worden. „Ich habe natürlich seine Mama gefragt, was passiert sei. Als Antwort kam, dass mich das einen Dreck angehe und ich mein Kind nicht mehr sehen würde, wenn ich Ärger mache.“ Besorgt kontaktierte der Vater die Jugendwohlfahrt Korneuburg und erlebte das, was Spießbrutenlauf genannt wird. „Ich wurde erst nicht ernstgenommen, dann von einer Betreuerin zur nächsten weitergeschickt und als nach drei Wochen noch immer nichts passiert ist, habe ich ihnen mit einer Anzeige gedroht.“

Daraufhin kam die Jugendwohlfahrt in die Gänge, was zur Überraschung aller Beteiligten aber damit endete, dass dem Vater das tägliche Besuchsrecht eingeschränkt wurde. „Die Mutter von Lukas hat alles abgestritten und sogar behauptet, ich sei ein Alkoholiker“, ist Egger schockiert. „Diese Vorwürfe sind kom-

plett haltlos. Was hier geschieht, ist schlicht ungesetzlich. Aber mit einer Amtsmissbrauchs-Klage erreichen wir für das Kind nichts“, sagt der Anwalt Zauchinger.

Dass das Jugendamt den Behauptungen der Mutter sofort und ohne nachzuprüfen Glauben schenkt, überrascht den Linzer Familienrechtsexperten Dr. Günter Tews nicht. „Das, was dort passiert, ist genau das, was in acht von zehn Fällen geschieht. Ich bin immer wieder darüber entsetzt, was Mütter ungestraft alles behaupten dürfen und das Jugendamt glaubt ihnen kritiklos. Ich will nicht über alle Mitarbeiter dieser Behörde den Kamm scheren, aber sie sind zu 90 Prozent völlig überfordert.“

Dem stimmt auch der Volksanwalt Dr. Peter Kostelka zu. Er kritisiert, dass der Personalmangel bei der Jugendwohlfahrt so groß sei, dass die Sozialarbeiter kaum Hausbesuche in Familien machen. „Nicht einmal dann, wenn Kinder als gefährdet gemeldet werden“, so Kostelka. Statt die Kinder zu beobachten, würden oft nur Elternteile ins Amt vorgeladen. „Massive Misshandlungen können aber so nicht aufgedeckt werden und tragische Todesfälle, wie jener des kleinen Cain aus Vorarlberg, wären vermeidbar“, geht der Volksanwalt mit der Jugendwohlfahrt hart ins Gericht. Ebenso Günter Tews: „Alle Fälle von Kindesmissbrauch mit Todesfolge, die in den vergangenen Jahren bekannt wurden und das sind nicht wenige, sind unter den Augen der Mitarbeiter von Jugendämtern passiert. Bei jedem einzelnen waren Sozialarbeiter über die Zustände informiert.“

Tews und Kostelka kritisieren, dass die Politik trotz der katastrophalen Zustände nichts unternimmt. Seit Monaten schon liegt die Reform des Jugendwohlfahrts-Gesetzes auf Eis,

weil die Länder blockieren. Denn sie wollen vom Bund das Geld, um die zusätzlichen Leistungen finanzieren zu können. „Mindestens das Doppelte muss dabei aufgewendet werden – personell und finanziell“, sagt Tews, der sich ärgert, dass auf der anderen Seite darüber diskutiert wird, Kinderrechte in die Verfassung auf-

bert Haselsteiner darauf, dass „ordnungsgemäß geprüft werde.“ Details, was die betreffenden Sozialarbeiterinnen unternommen hätten, will er nicht bekanntgeben. „Das, was gegen die Mutter vorgebracht wird, sind ja alles nur Behauptungen.“

Dem widerspricht Ernst Egger: „Ich habe ihnen Beweisfotos vorge-

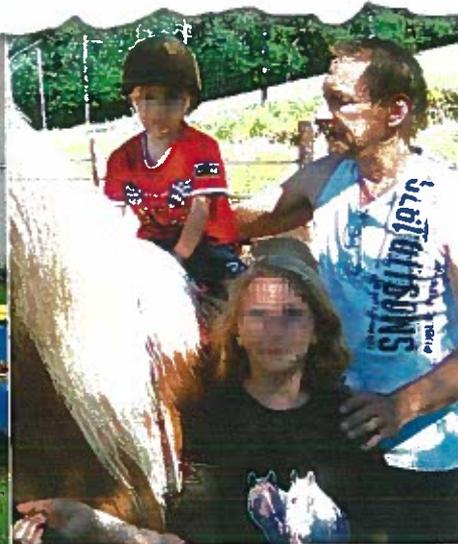


Ein Kind, zwei Welten. Oben jene bei der Mutter, unten jene beim Vater des dreijährigen Lukas. Empörung herrscht in Korneuburg, weil das dortige Jugendamt Ernst Egger das Besuchsrecht für seinen Sohn gestrichen hat, nachdem er der Behörde mit einer Anzeige wegen Untätigkeit gedroht hat.

Fotos: bischof, picturedesk.com, zvg

Zigarettenkonsum des zweieinhalbjährigen Kindes:

Des Weiteren wurde dem mj. Patrick im Besein der Mutter eine Zigarette verabreicht. Die anderen Kinder haben dies besonders lustig gefunden.



Der Familienrechtsexperte Dr. Günter Tews

zunehmen. „Das ist lächerlich, weil sie kein einziges Kind schützen.“

Mit dem Fall Lukas konfrontiert, verweist der Leiter der Jugendwohlfahrt Korneuburg, Bezirkshauptmann Dr. Nor-

legt, Tonbänder vorgespielt und eine Liste von ernstzunehmenden Personen samt Telefonnummer aufgeschrieben, die all das bezeugen können, was ich sage. Aber das hat das Jugendamt nicht interessiert“, schüttelt der verzweifelte Vater den Kopf. „Ich bin gespannt, welche Tragödien noch passieren müssen, bis entsprechende Maßnahmen ergriffen werden“, so Tews.